

5. Gräfin Walpurgis (1570—1599),

unter deren Vormundschaft:

- a) Siegmund IV. († 1578), b) Philipp Ernst (1599—1619), c) Hans Ludwig (1599—1631),
und
d) Georg III. († 1599).

Gräfin Walpurgis' Geburtstag ist unbekannt. Sie zeichnete sich durch wahre Frömmigkeit und Menschenfreundlichkeit, sowie durch ihre Regentenweisheit während ihres langen Witwenstandes aus. Ihr Hof- und Staatsarzt M. Valentin Schauer rühmt ihre Gottesfurcht und Gerechtigkeitsliebe, wie ihre Regentenklugheit. Man lese die Gedenktafel in der Kirche zu Tonna. Ihren Stiefkindern ist Gräfin Walpurgis eine liebevolle Mutter gewesen. Gräfin Margarethe sagte, daß sie an ihr keine Stiefmutter, sondern eine rechte, treuherzige Mutter gehabt habe, von der sie zu allem Guten erzogen worden. Und in der That erhielten alle ihre Kinder eine gute Erziehung; sie wurden zur Frömmigkeit, Tugend und Ehrbarkeit angehalten. In diesem so segensreichen Werke wurde sie von dem gräfl. Gleichen'schen Hofprediger Dr. Johann Weber und dem gräfl. Gleichen'schen Kanzler Dr. jur. Marcus Bein zu Ohrdruf unterstützt. Ein in dem Turmgewölbe aufgestelltes rundes Schild von Zinn, das früher in der Kirche zu Gräfontonna aufgehängt war, spendet Georgs und Walpurgis' Söhne das verdiente Lob.

Im Staats-Archiv zu Gotha (Q Q X [V] 36) ist noch ein Kaufbrief aufbewahrt, laut dessen Jacob von der Marthen zu Erfurt 1585 „Frau Walpurgen“, Gräfin von Gleichen, seine Erbzinsen zu Gräfontonna „vor 150 Schock“ verkauft hat.

Neben anderen segensreichen Einrichtungen hat Gräfin Walpurgis 1582 die Mädchenschule zu Gräfontonna gegründet. Die Mädchen des Ortes haben demnach vorher keinen Schulunterricht erhalten.

Gräfin Walpurgis sowie ihre Söhne haben während ihrer Regierung manche anerkennenswerten Anordnungen getroffen; so erließen sie Innungsordnungen für die Bäcker (1592, 1594), Schneider (1597), Büttner, Barchent-, Schleier- und Leineweber, Schlosser, Messer- und Büchschmiede, Querschaffen-, Huf- und Beilschmiede (1598), Schreiner und Glaser (1599), Woll- und Garnhändler (1621), für fremde Mähder (1605), ferner wegen der Jagden (1590), Hasen- und Feldhühner (1617), ein Verbot wegen Brauens von